

SG Stern Rastatt Vermietung Vito



Allgemeine Mietbedingungen

Tagespreis: 50,- € zzgl. MwSt.

Wochenende: 130,- € zzgl. MwSt.

1. Eine Ausleihe ist sowohl über ein Wochenende, als auch an einem oder mehreren Tagen unter der Woche, sofern verfügbar, möglich.
2. Die Wochenendausleihe beginnt freitags ab 15 Uhr und endet montags um 8 Uhr. Tagesausleihen sind grundsätzlich ab 8 Uhr morgens möglich und enden um 8 Uhr des darauffolgenden Tages.
Sollte das Fahrzeug bereits einen Tag früher/länger (ab/bis 13 Uhr) benötigt werden, wird zusätzlich einer halber Tagessatz (25,- €) in Rechnung gestellt.
3. Das Fahrzeug ist mit gereinigtem Innenraum und betankt zurück zu geben. Die Tankkosten sind im Mietpreis nicht enthalten und müssen vom Mieter selbst getragen werden. Das Fahrzeug muss vor der Rückgabe extern vollgetankt werden. Für die Innenreinigung des Fahrzeugs stehen Ihnen Staubsauger direkt im Werk kostenlos zur Verfügung.
4. Die Bezahlung erfolgt **bar** in der Geschäftsstelle der SG Stern Rastatt bei Abgabe des Antrags. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.
5. Bei Stornierungen innerhalb von 24 Std. vor dem Entleihtermin wird eine Pauschale in Höhe von 15 € fällig.
6. Das Mindestalter für die Ausleihe beträgt 25 Jahre in Verbindung mit dem Besitz eines Führerscheins von mindestens zwei Jahren.
7. Die Selbstbeteiligung bei einem selbstverschuldeten Unfall/Schaden beträgt 500 €.
8. Die Fahrzeugrückgabe ist während der Öffnungszeiten der SG Stern Rastatt zu planen. Fahrzeugrückgaben außerhalb dieser Öffnungszeiten richten sich nach den standortspezifischen Rahmenbedingungen.
9. Der Nutzer haftet unmittelbar für gegen ihn verhängte Verwarnungs- oder Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten
10. Das Fahrtenbuch ist nach Rückkehr vollständig auszufüllen.

11. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Führerschein muss bei der Fahrzeugabholung im Original vorgelegt werden.
12. Im Fahrzeug herrscht Rauchverbot. Tiere sind nur in Rücksprache mit der Leitung der Geschäftsstelle der SG Stern erlaubt.
13. Der Vermieter verpflichtet sich, den Mieter in das Fahrzeug einzuweisen. Hierüber ist eine Checkliste anzulegen und zu unterzeichnen. Eine ordnungsgemäße Übergabe des Fahrzeuges wird mit Unterzeichnung der Checkliste vom Mieter bestätigt.
14. Vor Antritt der Fahrt überzeugt sich der Nutzer oder der vom Nutzer beauftragte Abholer vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs, (z. B. Beleuchtung, Bereifung, Luftdruck, Fahrzeugpapiere, Karoserieschäden).
Die Fahrzeugpapiere dürfen bei Nutzung außerhalb des Werksgeländes der DAG nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden. Gleiches gilt für alle privaten/geschäftlichen Gegenstände und Wertsachen (z. B. Geldbörsen, Kredit-/Telefonkarten, Firmenschlüssel, Laptop, Handy, Koffer, Taschen etc.). Bei Verlust/Entwendung können keine Regressansprüche an die SG Stern gestellt werden. Bei Nutzung innerhalb des Werksgeländes der DAG gelten die Vorschriften der StVO. Verstöße gegen die StVO verantwortet der Nutzer.
15. Der Mieter verpflichtet sich, sich mit den technischen und anderen Einrichtungen des Fahrzeuges vertraut zu machen und die Bedienungsanleitungen zu beachten. Der Ölstand und das Kühlwasser sind zu kontrollieren und ggf. nachzufüllen. Schäden, die durch Unterlassung entstehen, sind in keiner Form versichert und gehen zu 100% zu Lasten des Mieters.
16. Das zur Verfügung gestellte Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln. Die im Fahrzeug angebrachten Hinweise sowie die Hinweise in der Fahrzeugbegleitmappe, der Bedienungsanleitung und die für die Benutzung des Fahrzeuges geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten bzw. einzuhalten. Der Nutzer stellt sicher, dass das Fahrzeug nur im verkehrs- und betriebssicheren Zustand genutzt wird.
17. Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug weder gewerblich zu nutzen, zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden, als Sicherheit zu übereignen, zu vermieten, zu verleihen noch einem Dritten sonst zum Gebrauch zu überlassen. Der Transport von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen im Fahrzeug ist untersagt.
18. Die Nutzung des Fahrzeugs durch verschiedene Fahrer ist der Nutzer verpflichtet, die Nutzung per Fahrtenbuch zu dokumentieren. In das Fahrtenbuch ist vor Fahrtantritt jeweils Fahrer, Führerscheindaten, Datum, Uhrzeit, Kilometerstand Abfahrt und nach Beendigung der Fahrt Rückgabedatum, Uhrzeit und aktueller Kilometerstand einzutragen.
19. Der Nutzer trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit erhobenen Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege und erbringt sämtliche im Zusammenhang mit der Erhebung der Gebühren erforderliche Mitwirkungspflichten.
20. Mängel oder Schäden am Fahrzeug sind umgehend zu melden. Der Mieter haftet für alle Schäden an Fahrzeug und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht sind. Nacharbeiten/Kosten gehen zu Lasten des Nutzers. Mängel oder sonstige Beanstandungen am Fahrzeug und/oder an den Ausrüstungsgegenständen sind unverzüglich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen.

21. Der Nutzer vergewissert sich auch bei geringfügigem Schaden unverzüglich über die Unfallfolgen. Die Polizei ist zu benachrichtigen, vor allem bei Personenschäden oder erheblichen Sachschäden. Die Stellung des Fahrzeugs soll bis zur Schadensfeststellung möglichst nicht verändert werden. Der Fahrzeugstandort ist zu markieren (Kreide im Verbandskasten) und der Verkehr zu sichern.
Bei Personenschäden ist Ersthilfe zu leisten und ärztliche Hilfe zu holen und Vorsorge zu treffen, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommen. Zeugen sind zu ermitteln und deren Adresse zu notieren. Unfallzeugen sind nicht verpflichtet, unmittelbar am Unfallort vor der Polizei eine Aussage zu machen. Unter Schockwirkung stehend sind lediglich Personalien anzugeben. Bei Unfallgegnern mit einem Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen ist die grüne Versicherungskartenummer bzw. die Policen-Nummer zu notieren, sowie der Name und die Adresse der ausländischen Versicherungsgesellschaft festzuhalten.
22. Wird das Fahrzeug nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zurückgegeben, wird dieser Tag mit 50,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
23. Standort des SG Stern-Fahrzeuges ist Parkplatz vor der SG Stern Rastatt Geschäftsstelle (Bau 4, Montage, Eingang 4D).
24. Der Fahrer trägt die Verantwortung für das Fahrzeug und die Insassen
25. Bei Auslandsfahrten muss die grüne Versicherungskarte mitgeführt werden.

Ich habe die Richtlinien zur Benutzung des Fahrzeugs gelesen!

Datum

Unterschrift Fahrer

Datum

Unterschrift Fahrer

Datum

Unterschrift Fahrer

Datum

Unterschrift Fahrer